

DrehMOMENTE Special 2018: Herbstleuchten!

Highlight von DrehMOMENTE ist ein jährlich wechselndes Special, in dem medienübergreifend und crossmedial produziert werden darf. Das Special 2018 steht unter dem Motto "**Herbstleuchten**" und lädt dazu ein, sich fotografisch mit Licht, Schatten und dem künstlerischen Einsatz von Lichtquellen auseinanderzusetzen.



Wer wissen will, wie das geht, findet ein [Videotutorial](#) auf der Seite der filmothek in der Rubrik „Tutorials“

Einsendeschluss: 28. Oktober 2018

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Upload, Poststempel oder Maileingang) der Fotos und der vollständigen Unterlagen.

Kosten oder Gebühren fallen für die Teilnahme nicht an. Jede/r Teilnehmende erkennt die Regeln des Wettbewerbs an, wie sie in diesen Teilnahmebedingungen wiedergegeben sind:

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder und Jugendlichen (Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen) bis 25 Jahre aus NRW.

Wichtig: Bei Einzelpersonen unter 18 Jahren ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine [Einverständniserklärung](#) ist mitzuschicken. Bei Gruppenteilnahme holt die Gruppenleitung das Einverständnis der Eltern ein.

Ein Projekt von:



Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Was für Fotos beim Special 2018?

- Fotos zu dem Motto "Herbstleuchten"
- aufgenommen mit Foto- oder Handykamera oder Tablet-PC, Bildbearbeitung ist erlaubt
- pro Einreicher oder einreichender Gruppe max. 3 Fotos

Wo kann ich einreichen?

Die Teilnahmeanmeldung für das Special 2018 erfolgt über [DrehMOMENTE NRW](#).

Die Foto-Dateien können hochgeladen, per Datendienst, E-Mail oder Post gesendet werden.
filmtheater der jugend nrw e.V.

Emscherstr. 71

47137 Duisburg

0203-41058 -24, -25, -26

info@drehmomente-nrw.de

Unzulässige Inhalte

Alle Einreichungen beim Special im Rahmen von DrehMOMENTE müssen die Rechte Dritter beachten. Die Organisatoren des Wettbewerbs übernehmen keine Haftung für die Verletzung jeglicher Rechte. Die Einreichungen dürfen keine unzulässigen Inhalte, wie im Folgenden beschrieben, aufweisen:

Urheberrechte

Es dürfen keine Urheberrechte verletzt werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, die Rechte an allen eingereichten Materialien zu besitzen.

Persönlichkeitsrechte Dritter

Die Beiträge müssen frei von Rechten Dritter sein. Insoweit dürfen insbesondere keine Inhalte eingeschickt oder genutzt werden, die unwahre Tatsachen, Verleumdungen, Diskriminierungen, rassistische, extremistische, anstößige Darstellungen o. ä. enthalten.

Recht am eigenen Bild

Bei Darstellungen von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf Fotos eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass diese veröffentlicht werden.

Ein Projekt von:



Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sonstige unzulässige Inhalte

Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Beiträge mit fremdenfeindlichem, rassistischem, sexistischem oder anstößigem Inhalt.

Haftungsfreistellung

Wird von Teilnehmenden gegen eine dieser Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen, ist der/ die Teilnehmende zum Ersatz sämtlicher hieraus entstehender Schäden verpflichtet und stellt die Organisatoren von jeglichen Haftungsansprüchen, auch von Seiten Dritter, frei.

Ausschluss von Beiträgen

Den Organisatoren des Wettbewerbs ist es vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob ein Beitrag unzulässige Inhalte enthält und dieser vom Wettbewerb auszuschließen ist. Die Entscheidung ob ein Beitrag zugelassen wird, liegt allein bei den Organisatoren.

Insbesondere im Hinblick auf das oben festgehaltene Recht der Organisatoren zum Ausschluss von Beiträgen erkennt jede/r Teilnehmende ausdrücklich an, dass die Organisatoren zur Aufbewahrung oder Rücksendung gleich in welcher Form übersandter Materialien oder Inhalte in keinem Falle verpflichtet sind. Jede/r Teilnehmende, der /die Inhalte oder Materialien übersendet, ist daher angehalten, eine eigene Datensicherung außerhalb des Wettbewerbs durchzuführen.

Nutzungsrechte an den Beiträgen

Mit der Einreichung übertragen die Teilnehmenden der filmothek die einfachen Nutzungsrechte an Beiträgen zeitlich, örtlich, und inhaltlich unbegrenzt zur uneingeschränkten nicht kommerziellen Nutzung in sämtlichen Medien und Verfahren für die Satzungszwecke des filmothek der jugend nrw e.V.

Datenschutz

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die eingereichten Daten zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verarbeitet werden.

Alle Angaben werden vertraulich verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des vorgenannten Verwendungszwecks erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden.

Ein Projekt von:



Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

